

Offenzulegende Unterlagen

**ZV VRR FaIn-EB,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ZV VRR Faln-EB,
Essen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	PASSIVA
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	183.655,00	266.962,00	II. Kapitalrücklagen		
2. geleistete Anzahlungen	41.338,59	0,00	Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeug-		
	224.993,59	266.962,00	finanzierung und SPNV-Vertrieb	197.743.595,58	200.807.725,27
II. Sachanlagen			III. Bilanzverlust		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.384.291,23	11.392.271,23	Verlustvortrag	-15.546.877,99	-17.073.080,59
2. SPNV-Fahrzeuge	847.514.545,00	386.612.094,00	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.132.177,46	-1.537.927,09
3. geleistete Anzahlungen	210.242.214,34	428.346.835,09		-12.414.700,53	-18.611.007,68
	1.069.141.050,57	826.351.200,32		185.828.895,05	182.696.717,59
	1.069.366.044,16	826.618.162,32	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Steuerrückstellungen	274.881,32	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	206.860,00	65.140,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.740.948,98	3.126.277,83		481.741,32	65.140,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	34.965.512,81	16.366.231,18	C. VERBINDLICHKEITEN		
	39.706.461,79	19.492.509,01	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	955.750.695,75	711.571.275,28
II. Guthaben bei Kreditinstituten	57.618.545,56	77.160.862,21	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.057.422,99	28.006.553,46
	97.325.007,35	96.653.371,22	3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	480.619,90	360.080,00
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.197.662,78	3.001.596,35
				990.486.401,42	742.939.505,09
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.224.638,36	2.534.745,00	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	118.652,08	104.915,86
	1.176.915.689,87	925.806.278,54		1.176.915.689,87	925.806.278,54

ZV VRR Faln-EB,
Essen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	38.886.992,06	27.415.577,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.807.245,97	2.337.546,54
3. Materialaufwendungen bezogene Leistungen	-7.327.241,87	-3.492.855,75
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.898.132,96	-15.264.704,88
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.103.471,33	-1.317.928,18
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124.033,49	151.382,30
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.012.498,13	-11.364.431,01
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-327.953,70	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	3.148.973,53	-1.535.413,16
10. Sonstige Steuern	-16.796,07	-2.513,93
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.132.177,46	-1.537.927,09
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-18.611.007,68	-21.568.543,74
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.064.129,69	4.495.463,15
14. Bilanzverlust	-12.414.700,53	-18.611.007,68

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der ZV VRR Faln-EB hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt:

- unter den Sachanlagen SPNV-Fahrzeuge
- unter der Kapitalrücklage die Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb
- Forderungen gegen den ZV VRR (Vorjahresausweis)
- Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Entsprechend dem Gebot der Bilanzklarheit und korrespondierend zur Bilanzierung im Jahresabschluss des ZV VRR für das Geschäftsjahr 2019 ist abweichend von der Planung 2019 keine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.101 als Einlage aus der anteiligen SPNV-Umlage 2019 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 2 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge für die Linien S 7, RE 7 / RB 48, NRN, ESN-Nord und RRX. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge der Linien NMN, RRX und S-Bahn sowie für das Werkstattgrundstück.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2019 T€	Umbuchung T€	Zugang (+) Abgang (-) T€	Stand 31.12.2019 T€
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb	200.808	-3.064	0	197.744
Bilanzverlust	-18.611	3.064	3.132	-12.415
- davon:				
<i>Verlustvortrag</i>	<i>-17.073</i>	<i>1.526</i>	<i>0</i>	<i>-15.547</i>
<i>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>-1.538</i>	<i>1.538</i>	<i>3.132</i>	<i>3.132</i>
	182.697	0	3.132	185.829

Das gezeichnete Kapital ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage beinhaltet folgende Einlagen des ZV VRR:

	T€
Stand 01.01.2019	200.808
Entnahme zum Verlustausgleich 2014 gem. § 10 Abs. 6 Satz 3 EigVO	-3.064
Stand am 31.12.2019	197.744

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2019 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Zuführung T€	Stand 31.12.2019 T€
<u>Steuerrückstellungen</u>	0	0		275	275
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
ausstehende Rechnungen	41	25	V		
		13	A	180	183
Jahresabschlusskosten	24	10	V		
		13	A	23	24
	65	35	V	478	482
		26	A		

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

Restlaufzeiten:	31.12.2019		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	955.751	923.928	766.428
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.057	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	481	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.197	3.920	2.102
	990.486	927.848	768.530

Restlaufzeiten:	31.12.2018		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	711.571	694.261	591.810
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.006	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	360	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.002	2.912	2.525
	742.939	697.173	594.335

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen als langfristige Darlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzung von Darlehenszinsen für Darlehen mit steigenden Zinssätzen; die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten erfolgt über die Laufzeit der Darlehen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** berücksichtigen Pachterträge und Kostenweiterberechnungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** berücksichtigen vor allem Erträge aus Schadenersatz für die verspätete RRX Fahrzeugabnahme.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen aus Schadenersatz und aus Kooperationen.

Die **Zinsaufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 804 die buchmäßige Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen. Die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung erfolgt über die Laufzeit der Darlehen; insgesamt ergibt sich aus der Zinsabgrenzung über die gesamte Darlehenslaufzeit betrachtet kein Ergebniseffekt.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen in Höhe von T€ 327.916. Die Finanzierung ist durch Bankdarlehen und Eigenmittel vorgesehen.

Betriebsleiter im Geschäftsjahr war Herr Ronald R.F. Lünser. Der Betriebsleiter hat keine Bezüge erhalten.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender des Betriebsausschusses und Stellvertreter

Emmerich, Karl-Heinz (Stellvertreter)	Informationselektroniker
Krause, Friedhelm (Vorsitz)	Betriebswirt i.R.

b) Ordentliche Mitglieder

Auler, Andreas	Rechtsanwalt
Barton, Axel	Dipl.-Verwaltungswirt
Goerke, Bernd	Techniker
Haupts, Hans-Henning	Beamter
Heidenreich, Frank	Betriebswirt
Herrmann, Martina	
Hoferichter, Hartmut	Stadtdirektor
Mühlenfeld, Daniel	Redakteur
Nübel, Harald	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom
Potthoff, Ernst	Hausmann
Schlottmann, Rainer	Rechtsanwalt
Stevens, Friedhelm	Selbständiger

c) Stellvertretende Mitglieder

Cyprian, Ulrich	Stadtkämmerer
Dudde, Matthias	Historiker
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin
Görtz, Guido	Industriekaufmann
Hartnigk, Andreas	Rechtsanwalt
Jedfeld, Jörg	Dipl. Kaufmann
Konrad, Dr. Kathrin	Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Krossa, Manfred	Dipl. Ingenieur i.R.
Lueg, Friedhelm	Rentner
Scharmacher, Jürgen	Rentner
Schliff, Norbert	Brandamtsrat
Tepperis, Manfred	Architekt
Waßmann, Uwe	Beamter
Wedding, Stephan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2 und sonstige Beratungsleistungen T€ 15.

Beim ZV VRR FaIn-EB sind keine **Mitarbeiter** tätig.

Essen, 30. März 2020

Betriebsleitung

ZV VRR Faln-EB,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene	361.369,34	12.320,00	0,00	0,00	373.689,34	94.407,34	95.627,00	0,00	190.034,34	183.655,00	266.962,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	41.338,59	0,00	0,00	41.338,59	0,00	0,00	0,00	0,00	41.338,59	0,00	
	361.369,34	53.658,59	0,00	0,00	415.027,93	94.407,34	95.627,00	0,00	190.034,34	224.993,59	266.962,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.392.271,23	0,00	0,00	-7.980,00	11.384.291,23	0,00	0,00	0,00	0,00	11.384.291,23	11.392.271,23	
2. SPNV-Fahrzeuge	426.576.228,94	1.450.940,00	480.254.016,96	0,00	908.281.185,90	39.964.134,94	20.802.505,96	0,00	60.766.640,90	847.514.545,00	386.612.094,00	
3. Geleistete Anzahlungen	428.346.835,09	269.139.305,61	-480.254.016,96	-6.989.909,40	210.242.214,34	0,00	0,00	0,00	0,00	210.242.214,34	428.346.835,09	
	866.315.335,26	270.590.245,61	0,00	-6.997.889,40	1.129.907.691,47	39.964.134,94	20.802.505,96	0,00	60.766.640,90	1.069.141.050,57	826.351.200,32	
	866.676.704,60	270.643.904,20	0,00	-6.997.889,40	1.130.322.719,40	40.058.542,28	20.898.132,96	0,00	60.956.675,24	1.069.366.044,16	826.618.162,32	

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Grundlagen des Eigenbetriebes und öffentliche Zwecksetzung

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) gegründet. Die Betätigung des ZV VRR als

- a. Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- b. Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- c. Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmenwirtschaft und Einnahmensicherung, Informations- und Betriebssysteme i.S.v. § 5 III ÖPNVG sowie digitale Mobilität

wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb geführt.

Der ZV VRR Faln-EB betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

a) Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

Der VRR hat im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Die Wettbewerbsverfahren enthalten die Option, dass der ZV VRR Faln-EB die Finanzierung der Fahrzeuge übernimmt und dem EVU verpachtet.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die daraus erwachsenden Kostenvorteile und Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV und zur Stabilität der Umlage gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern bei.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde bisher in sieben Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in zwei Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-

Lippe (NWL). Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe April 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35)** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016
- **Erft-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38)** (nachfolgend auch ESN-Nord), Vergabe April 2015, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2017

Vorgesehen ist die Anwendung des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells auch für die Ausschreibung der Linie RE 13, welche gemeinsam mit dem NWL für das Jahr 2020 geplant ist. Die Betriebsaufnahme für die Linie RE 13 soll im Dezember 2025 erfolgen. Insbesondere da für den zukünftigen elektrischen Betrieb im grenzüberschreitenden Verkehrs bis nach Eindhoven neue Spezialfahrzeuge (Zwei-Strom-System) notwendig sind, macht die Beschaffung der Fahrzeuge und die Übernahme der Restwertrisiken für die Fahrzeuge durch das Fahrzeugfinanzierungsmodell Sinn.

Verfügbarkeitsmodell / NRW-RRX-Modell

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt.

Für die gemeinschaftliche Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge haben der ZV VRR FaIn-EB, der EBINFA (NWL), der NVR FA-EB und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) die Kooperation RRX gegründet.

Durch den zusätzlich zum Fahrzeuglieferungsvertrag geschlossenen Verfügbarkeitsvertrag und die Einbeziehung der Energiekosten in die Angebotsbewertung für den Fahrzeug-Lebenszyklus (RRX-Fahrzeuge: ca. 30 Jahre) sollen schon bei der Entwicklung und dem Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die Instandhaltungs- und Energiekosten dauerhaft möglichst niedrig sind.

Die Beschaffung einer einheitlichen Fahrzeugflotte ermöglicht nach Infrastrukturausbau für den RRX den 15-Minutentakt auf dem Kernkorridor Dortmund-Köln.

Der Betriebsbeginn des RRX-Vorlaufbetriebes erfolgt gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020. Zusätzlich zu den Fahrzeugen der RE 11 (RRX), welche im Dezember 2018 in Betrieb genommen wurden, konnten im Jahr 2019 auch die Fahrzeuge der Linie RE 5 (RRX) im Juni und die Fahrzeuge der Linie RE 6 (RRX) im Dezember in Betrieb genommen werden.

Die Fahrzeuge fahren bisher sehr stabil und zuverlässig und die Resonanz der Fahrgäste ist sehr positiv.

Die Ausschreibungen auf Basis des NRW-RRX-Modells / Verfügbarkeitsmodells wurden vom VRR auch für die S-Bahn-Gebrauchtfahrzeuge (Linien S 1 und S 4) und die S-Bahn-Neufahrzeuge (Linien S 2, S 3, S 9, RB 32, RB 40 und RE 49 sowie S 28a/S 28) im Jahr 2016 abgeschlossen. Der Betriebsbeginn ist gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2019 und Dezember 2021.

Im Dezember 2019 konnten 26 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein Ruhr in Betrieb genommen werden. Im ersten Quartal 2020 wurden 5 weitere Fahrzeuge in Betrieb genommen.

Die Fahrzeuge, die für die Linie S28a/S28 vorgesehen waren, werden aufgrund der fehlenden Infrastruktur auf dieser Linie in die Flotte der S-Bahn Rhein-Ruhr integriert. Eine Abnahme von vier Fahrzeugen ist für das letzte Quartal 2020 und von weiteren sechs Fahrzeugen für das Jahr 2021 vorgesehen.

Bei den von der Deutsche Bahn (DB) erworbenen S-Bahn Gebrauchtfahrzeugen für die Linien S 1 und S 4, ergaben sich im Rahmen von Fahrzeugtests Mängel, die vom Auftragnehmer DB abzustellen sind und zu einer Verzögerung der endgültigen Fahrzeugabnahme geführt haben. Die Gebrauchtfahrzeuge konnten dennoch von der DB im Zuge der Notvergabe des Verkehrsvertrages ab Dezember 2019 eingesetzt werden. Eine Abnahme der Fahrzeuge ist nach Beseitigung der Mängel für Anfang 2020 geplant.

Angewendet wird das NRW-RRX-Modell auch für die erweiterte Ausschreibung des Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN) für lokal emissionsfreie Fahrzeuge (Batterie) gemeinsam mit dem NWL. Der Betriebsbeginn der Fahrzeuge ist gestaffelt für die Jahre 2025 bis 2028 geplant.

Ebenfalls vorgesehen ist das NRW-RRX-Modell für die Ausschreibung der S-Bahn Köln, welche gemeinsam mit dem NVR geplant ist.

Das NRW-RRX-Modell / Verfügbarkeitsmodell führt bei derartig großen Ausschreibungen zu einer hohen Wirtschaftlichkeit sowohl im Bereich der Fahrzeug- als auch im Bereich der Betriebsausschreibungen. Da ein sehr hohes Augenmerk auf die Verfügbarkeit sowie die Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus der Fahrzeuge gelegt wird, initiiert dieses Modell Neuentwicklungen in den Bereichen Instandhaltung und Energieeffizienz.

Finanzierungskonzeption

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR Faln-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Risiko-Aufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleichbleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar, der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Der zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität enthaltene hohe aufwandswirksame Zinsanteil nimmt während der Laufzeit natürlich ab, demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der laut Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden. Der ZV VRR Faln-EB hat vom ZV VRR zur Deckung der temporär – insbesondere aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionen – entstehenden buchmäßigen Verluste zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung Einlagen in die Kapitalrücklage aus der SPNV-Umlage erhalten.

b) Grundstück für die RRX-Werkstatt

Das im Jahr 2014 als Werkstattstandort erworbene Grundstück in Dortmund-Eving wurde durch Erbbaurechtsvertrag der Siemens AG für den Bau der RRX-Werkstatt zur Verfügung gestellt. Die RRX-Werkstatt ist fertiggestellt und wird seit Dezember 2017 genutzt.

Alle durch den VRR zu verantwortende Gewerke wurden im Jahr 2017 vergeben und konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Hierzu zählten insbesondere der Weicheneinbau für die Anschlüsse des Grundstücks an die Strecke der DB Netz AG sowie der Bau der Straßenzuwegung mit Verlegung aller Versorgungsmedien (Gas, Wasser, Strom). Weiterhin wurde im Auftrag des VRR eine Kabeltrasse vom Grundstück in Eving zum Stellwerk in DO-Derne gebaut, um die Ein- und Ausfahrt der RRX-Werkstatt an die Leit- und Sicherungstechnik der DB Netz AG anzuschließen. Die Arbeiten an den Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik sind komplett abgeschlossen und durch die DB Netz AG abgenommen worden. Zur Fertigstellung der bereits in Betrieb genommenen Weichenheizung fehlt, nach Beseitigung kleinerer Mängel, die Schlussabnahme durch DB Netz. Voraussichtlich erfolgt dies Mitte des Jahres 2020. Die zuständigen Akteure sind bereits informiert. Die Restarbeiten im Bereich Kabeltrassen werden ebenfalls gegenwärtig koordiniert und sollen Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein.

c) SPNV-Vertrieb

Am 30. Juni 2016 haben die Gremien des VRR mit entsprechender Anpassung der Betriebsatzung beschlossen, die Vertriebsdienstleistung im Rahmen des SPNV-Vertriebs über den ZV VRR Faln-EB zu vergeben. Im Februar 2017 erfolgte die Zuschlagserteilung für die klassischen Vertriebswege im SPNV (Los 1). Die Ausschreibung der innovativen Komponente des SPNV-Vertriebs wurde im März 2017 veröffentlicht. Gegenstand des Verfahrens ist die Herstellung, Lieferung und Implementierung eines Systems zur Bewegungsdatenerfassung sowie dessen Betrieb (CiBo-System) in den Verkehrsmitteln des SPNV, einschließlich Vor- und Nachlauf im straßengebundenen ÖPNV. Im Dezember 2017 haben die Gremien des VRR einer Erweiterung des CiBo-Systems um einen TicketShop und einer Verbund-App in der damit verbundenen Ausschreibung zugestimmt.

Nach dem Start der erweiterten Ausschreibung fanden mehrere Erörterungsrunden sowie Funktionstests statt. Eine Abgabe indikativer Angebote erfolgte im Oktober 2018. Nach eingehenden Gesprächen haben sich die benachbarten Zweckverbände NWL und NVR dazu entschieden, sich an der Ausschreibung des CiBo-Moduls als weitere Auftraggeber zu beteiligen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist im Februar 2019 zwischen den Beteiligten abgeschlossen worden. Die Auftragsvergabe konnte nach Abschluss eines Nachprüfungsverfahrens Ende 2019 erfolgen. Eine Inbetriebnahme ist zum Ende des Jahres 2020 vorgesehen.

Die Finanzierung der Investitionskosten der Module erfolgt teilweise über eine Bundesförderung sowie die Mittel aus §12 ÖPNVG NRW. Ein geringer Teil der Investitionen werden vom ZV VRR Faln-EB aus Eigenmitteln bestritten.

2. Wirtschaftsplanung 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde von der Verbandsversammlung am 06. Dezember 2018 beschlossen.

Der Vermögensplan 2019 weist Investitionen mit T€ 327.090, Darlehenstilgungen mit T€ 13.707 sowie deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 258.024 und Zuschüssen Dritter mit T€ 6.250 aus. Der Cashflow aus dem Vermögensplan 2019 beträgt T€ -76.523 und ist durch vorhandene Finanzmittel und den Zufluss aus Ergebnisrechnung gedeckt.

Der Erfolgsplan 2019 sieht Erträge in Höhe von T€ 39.263 und Aufwendungen in Höhe von T€ 43.364 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ -4.101, der planmäßig durch die anteilige SPNV-Umlage von den Verbandsmitgliedern gedeckt wird. Der Cashflow aus dem Erfolgsplan 2019 beträgt T€ +15.919.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für folgende Linien / Netze entsprechend der abgeschlossenen Verträge berücksichtigt: S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX. Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der Fahrzeuge für das NMN, der S-Bahn Köln und der Linie RE 13 ebenso wie der SPNV-Vertrieb und Investitionen für das RRX-Werkstattgrundstück berücksichtigt.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 3.133 und liegt um T€ 7.234 über dem Planansatz von T€ - 4.101. Die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Deckung eines Jahresfehlbetrages 2019 ist nicht erforderlich. Deshalb erfolgte vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse und im Einklang mit dem Jahresabschluss des ZV VRR für das Geschäftsjahr 2019 keine Berücksichtigung der geplanten anteiligen SPNV-Umlage 2019 in Höhe von T€ 4.101 beim ZV VRR Faln-EB.

Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen vor allem durch Schadensersatzleistungen in Bezug auf das Abnahmekonzept der RRX-Fahrzeuge.

Die Ertragslage 2019 stellt sich im Vergleich zum Plan wie folgt dar:

	Plan 2019 T€	Ist 2019 T€	Abweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	38.783	38.887	+104
Sonstige betriebliche Erträge	0	8.807	+8.807
Zinserträge	480	124	-356
	39.263	47.818	+8.555
Aufwendungen			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.522	-7.327	+2.195
Abschreibungen	-20.019	-20.898	-879
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-226	-2.103	-1.877
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.594	-14.012	-418
Ertragsteuern	0	-328	-328
Sonstige Steuern	-3	-17	-14
	-43.364	-44.685	-1.321
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.101	+3.133	+7.234

b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des ZV VRR Faln-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Anlagevermögen (T€ 1.069.366 = 90,9 % der Bilanzsumme) und den Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 57.619 = 4,9 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich von T€ 925.806 auf T€ 1.176.916 erhöht. Investitionen in das Anlagevermögen erfolgten vor allem in SPNV-Fahrzeuge (T€ 270.590).

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 185.829 (= 15,8 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 955.750 (= 81,2 % der Bilanzsumme) geprägt. Die als Kapitalrücklage ausgewiesene Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung, SPNV-Infrastruktur und SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 197.744 berücksichtigt die Einlagen des ZV VRR für die Finanzierung der Fahrzeuginvestitionen sowie für die Eigenkapitalstärkung und Verlustdeckung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

c) Finanzlage

Die Finanzlage des ZV VRR Faln-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 57.619.

Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital finanziert.

Die mittelfristige Planung des ZV VRR Faln-EB weist keine Verluste aus, so dass keine weiteren Einlagen entsprechend der satzungsgemäßen Finanzierungs-konzeption in der Planung des ZV VRR und der SPNV-Finanzierung der VRR AÖR berücksichtigt sind.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2019 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2019 beschlossen.

In der Wirtschaftsplanung sind entsprechend der abgeschlossenen Verträge

- die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien / Netze S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX sowie
- der SPNV-Vertrieb Los 1

berücksichtigt. Weiterhin sind Ausschreibungen und die Finanzierung der Fahrzeuge für das NMN und der Linie RE 13 (gemeinsame Ausschreibungen mit dem NWL), die S-Bahn Köln (gemeinsame Ausschreibung mit dem NVR) ebenso wie der SPNV-Vertrieb Los 2 und die abschließenden Investitionen für das RRX-Werkstattgrundstück berücksichtigt.

Der Erfolgsplan 2020 sieht Erträge in Höhe von T€ 115.411 und Aufwendungen in Höhe von T€ 112.388 vor; damit ergibt sich ein Ertrag in Höhe von T€ 3.022.

Der Vermögensplan 2020 weist Investitionen mit T€ 50.734, Darlehenstilgungen mit T€ 33.372 und die Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 30.900 aus.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit keine Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des ZV VRR FaIn-EB beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2020

Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **ZV VRR Faln-EB**, Essen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ZV VRR Faln-EB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO

NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 10. April 2020

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer